

500plus: Die Maßnahmen bis 2023

- Umsetzung des Investitionsmemorandums-

Mit Informationsdrucksache 1085/2016 hat die Verwaltung über die Sanierungsbedarfe und die erforderlichen Investitionsbedarfe der wachsenden Stadt informiert und ein Konzept zur Umsetzung dieser Investitionsbedarfe vorgelegt. Mit dem Investitionsmemorandum „500plus“ - einem Referenzprojekt von 2015 aus dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ - sollten in einem Zeitraum von 10 Jahren 520 Mio. € über den regulären Haushaltskorridor hinaus zur Verfügung gestellt werden, unter anderem um Investitionen für die wachsende Stadt zu finanzieren.

Der große Schwerpunkt liegt im Bildungsbereich (Schule und Kitas), aber es werden auch zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau, Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung eingesetzt.

Mit der Informationsdrucksache 2129/2017 wurde über die erste Konkretisierung von Maßnahmen bis 2021 berichtet.

Mit der Informationsdrucksache 2353/2018 hat die Verwaltung eine Liste derjenigen Projekte aus dem Investitionsmemorandum 500plus vorgelegt, die bis zum Jahr 2023 fertig gestellt werden sollen. Für die ab 2024 zu realisierenden Projekte ist eine konkrete Umsetzungsplanung hingegen angesichts der langen Vorlaufzeiten noch nicht sinnvoll. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich daher auf den Zeitraum bis 2023.

Bundesweit kommt es bei Hochbauprojekten angesichts der in der Bauwirtschaft festzustellenden Preisentwicklung zu erheblichen Kostensteigerungen. Aufwandstreibend wirken aber auch veränderte Baustandards etwa im Bereich des Brandschutzes oder der Barrierefreiheit sowie steigende Kinderzahlen. Diese verschiedenen Ursachen führen für die aus dem Investitionsmemorandum bis 2023 fertig zu stellenden Maßnahmen zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens von rd. 431 Mio.€ auf aktuell rd. 605,5 Mio. € (Stand 15.08.2019).

Die Verwaltung plant keine von den bis einschließlich 2023 fertigzustellenden Maßnahmen in den Teilhaushalt 19 zu verschieben. Diese Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der Haushaltssituation allesamt wie geplant umgesetzt werden.

Mit dem nächsten Haushaltsplanentwurf wird die Verwaltung einen Vorschlag bezüglich der Umsetzung der im Zeitraum der Mittelfristplanung – also bis 2024 bzw. 2025 – zu realisierenden Maßnahmen vorlegen. Ob es in diesem Kontext zur Verschiebung von Maßnahmen in die Investitionskorridore der Teilhaushalte kommen wird, bleibt abhängig von der Gesamtentwicklung des städtischen Haushaltes.

Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll soweit möglich vorrangig aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes, die bei einer positiven Ertrags- und Aufwandslage möglich sind, erfolgen. Die ausgeglichene Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 bietet hierfür eine solide Grundlage.

Entsprechend dieser Maxime sind verwaltungsintern verschiedene Aufträge zur Verbesserung der Haushaltssituation erteilt worden. Diese betreffen u.a. die Frage der Begrenzung des zukünftigen Anstiegs der Personalkosten mit dem Instrument der Aufgabenkritik, die Möglichkeiten, durch Anpassung von fachlichen oder baulichen Standards kostendämpfende Effekte zu erzielen, aber auch die Akquise zusätzlicher Fördermittel auf EU-, Bundes- und Landes- und Regionsebene. Die erfolgreiche Realisierung der in diesen Themenfeldern liegenden Potentiale zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandsminderung ist gleichsam die Voraussetzung für die notwendige Fortschreibung der mit dem Investitionsmemorandum initiierten Investitionsoffensive.

Es ist allerdings wahrscheinlich, dass darüber hinaus auch eine Ausweitung der Kreditaufnahmen erforderlich sein wird. Diese ist im Sinne der Zukunftsfähigkeit insbesondere der städtischen Bildungsinfrastruktur notwendig und unter fiskalischen Gesichtspunkten unter bestimmten Prämissen seriös vertretbar. Die Verwaltung wird alles unternehmen, um die gewaltigen finanziellen (und inhaltlichen) Herausforderungen zu bewältigen und zusätzliche Kreditaufnahmen auf das Notwendigste zu begrenzen.

Anlage 2 gibt den Stand von April 2019 wieder, mit dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Beantwortung der Ratsanfrage.

Der Controlling Bericht gibt in **Anlage 3** einen aktuellen Überblick über die Maßnahmen des Investitionsmemorandums, die bis 2023 fertiggestellt werden, und enthält Informationen zu konkreten Fertigstellungsterminen, zum Projektfortschritt sowie zu den Status der Finanzen und der Fertigstellung. Weiterhin werden Maßnahmen ausgewiesen, für die in den Haushaltsjahren 2019/2020 schon Mittel benötigt werden, bei denen die Fertigstellung jedoch erst nach 2023 vorgesehen ist. Sofern dort heute bereits Kostensteigerungen bekannt sind, werden diese ebenfalls benannt.

Für die weiteren Maßnahmen aus „500plus“ ist in **Anlage 4** eine Übersicht mit erläuternden Hinweisen erstellt worden.

Anlage 5 enthält eine Auflistung aller Maßnahmen des Fachbereiches Gebäudemanagement, die bis 2023 fertiggestellt werden. Berücksichtigt sind auch die Hochbaumaßnahmen aus dem regulären Investitionskorridor sowie die Maßnahmen der baulichen Unterhaltung (ab 88.750 €). Die Maßnahmen des Investitionsmemorandums sind in der Aufstellung grau hinterlegt.

In einigen Fällen können zum jetzigen Zeitpunkt nur Kostenkennwerte angegeben werden, diese werden mit Projektfortschritt weiter konkretisiert.

Der Fachbereich Gebäudemanagement hatte parallel zu dieser Drucksache den Ratsgremien die Beschlussdrucksache 1529/2019 über die Investitionen im Korridor des Teilhaushaltes 19 für die Jahre 2020 – 2023 vorgelegt. Die Drucksache 1529/2019 wurde von der Verwaltung zurückgezogen, da die Ratsgremien in einer gemeinsamen Drucksache über die Maßnahmen des Korridors und des Investitionsmemorandums informiert werden sollen. Diese Information erfolgt jetzt mit der Anlage 5.

OE 20.10

19.08.2019